

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.10.2019

Anfrage Nr.: 0084/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 08.10.2019

Betreff:

Abfallwirtschaft - Makro- und Mikroplastik in der Biosphäre

Schriftliche Frage:

1. Wann fand die letzte Analyse von Schad- bzw. Störstoffen im Biomülls statt? Wie groß war die Stichprobe? Was waren die Ergebnisse?
2. Wie oft wurde im letzten Jahr eine Geldbuße nach § 4 (2.2), § 12(4,5), § 25(1.6) und 25(2) Abfallwirtschaftssatzung verhängt? Welche Abfallfraktionen betrafen diese Geldbußen? Wie hoch waren die Geldbußen?
3. Wie oft wurden im letzten Jahr Abfallbehälter für Bioabfall von einer Entsorgung ausgeschlossen und nicht entleert?

Wie oft wurden im letzten Jahr Bioabfallbehälter als Restmüll behandelt [§12 (8)]?

Antwort:

1. Zuletzt wurde der Heidelberger Bioabfall aufgrund von jahreszeitlichen Schwankungen in zwei Sortieranalysen (Sommer- / Winteranalyse) in der Zeit vom 09.07.-12.07.2018 und vom 25.02.-28.02.2019 durch ein Ingenieurbüro analysiert. Der Probenumfang betrug circa 2,4 Tonnen beziehungsweise 2,3 Tonnen, wobei die Repräsentativität jeweils bei circa 0,9 Tonnen gegeben gewesen wäre. Die Beprobungen erfolgten über sämtliche Strukturgebiete und ergaben eine Störstoffquote von 2,39 % bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, was im Bundesdurchschnitt als gutes Resultat gewertet wird. Ein Eintrag von Schadstoffen konnte in beiden Sortieraktionen nicht registriert werden. Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird unter Einbeziehung des durchführenden Ingenieurbüros über die Ergebnisse der Biomüll- wie auch der Hausmüllanalyse noch in diesem Jahr detailliert in den Gremien informieren.
2. Das geltende Mehrweggebot bei Veranstaltungen ist in den entsprechenden Genehmigungen als Auflage enthalten. Diese beinhaltet unter anderem die Nutzung von Mehrweggeschirr, die Trennung der Abfälle vor Ort sowie die Ausgabe von Speisen und Getränken in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen. Zudem wird auf das Verbot von Einweggeschirr / Einwegbehältnissen hingewiesen. Dem städtischen Bürger- und Ordnungsamt sind keine Verstöße bekannt und folglich wurden diesbezüglich von dortiger Stelle keine

Fälle zur Anzeige gebracht. Spezifische Kontrollen fanden im Betrachtungszeitraum aufgrund knapper Personalressourcen nicht statt.

Im vergangenen Jahr wurden keine Geldbußen in Zusammenhang mit nicht korrekt befüllten Abfallbehältern verhängt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung umfangreiche Maßnahmen zur korrekten Trennung und Befüllung durchführt. So werden bei festgestellten Fehlbefüllungen die Behälter zunächst nicht geleert und der Missstand vor Ort dokumentiert (inklusive Bildmaterial). Die Grundstückseigentümer werden anschließend schriftlich auf die Fehlbefüllung hingewiesen und aufgefordert den Missstand zu beheben. Nach erfolgreicher Nachkontrolle kann der Behälter dann einer regulären Entsorgung zugeführt, oder auf Antrag als Restabfall entsorgt werden. Durch diese Maßnahmen konnte verhindert werden, dass Geldbußen verhängt werden mussten.

Im Bereich der Heidelberger Recyclinghöfe kommt es je nach Lage des Hofes zu wöchentlich 1 bis 3 Ablagerungen im Außenbereich. Diese werden von den Mitarbeitern vor Ort nach eventuellen Hinweisen auf den Verursacher untersucht und im Anschluss in die entsprechenden Container sortiert. Im vergangenen Jahr konnten die Verursacher nicht ermittelt und daher kein Bußgeldverfahren durchgeführt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass in den vergangenen Jahren diese wilden Müllablagerungen sehr stark rückläufig sind, was insbesondere auf die stärkere Kommunikation der Öffnungszeiten zurückgeführt werden kann.

3. Im vergangenen Jahr war es lediglich in wenigen Einzelfällen notwendig, Bioabfallbehälter als Restmüll zu entleeren, nachdem die Eigentümer über den Missstand informiert wurden. Dass die Biomüll erfassung in Heidelberg gut funktioniert, wurde in der kürzlich durchgeführten Biomüllanalyse festgestellt.